



An den
Ausschuss für
Petitionen und Bürgerinitiativen
Parlament
1010 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Mag.a Romy Wuntschek
Tel: (01) 711 00 DW 862538
Fax: +43 (1) 7103503
Romy.Wuntschek@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-90180/0076-III/4/2016

Wien, am
.11.2016 01.12.2016

Betreff: Bürgerinitiative 105/BI betreffend "Weg mit der Maklerprovision für Mieter!"

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu den Forderungen der Bürgerinitiative 105/BI nimmt das Sozialministerium wie folgt Stellung:

1. Maklerprovision zahlt Vermieterseite

Das Sozialministerium hat diese Forderung stets unterstützt. Die Provision sollte in der Regel von jenen gezahlt werden, die eine Wohnung vermieten. Wer den Makler/der Maklerin zuerst den Auftrag erteilt – und das ist idR die Vermieterseite – soll zur Zahlung der Provision verpflichtet sein.

Wohnungssuchende sollen keine Kosten tragen müssen, die vorrangig im Interesse des Vermieters/der Vermieterin entstanden sind. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes sind Mieter und Mieterinnen ohnehin mit Mieten auf hohem Niveau bzw. bei Anmietung einer Wohnung mit Kautionsverpflichtungen konfrontiert und sollen nicht noch zusätzlich mit Maklerkosten belastet werden.

Für eine entsprechende Regelung hat sich auch das konsumentenpolitische Forum ausgesprochen, ein Gremium, dem die wichtigsten in Konsumentenanliegen engagierten Organisationen angehören. In dem von diesem Gremium erarbeiteten Aktionsplan Konsumentenschutz 2010-2013 findet sich eine entsprechende Forderung.

Die Umsetzung erfordert eine Änderung des Maklergesetzes, für welches das Bundesministerium für Justiz legistisch zuständig ist.

2. Deckelung der Maklerprovision mit 500 Euro pro vermittelter Wohnung

Vorrangig sollte eine Systemumstellung in dem Sinn angestrebt werden, dass idR die Vermieterseite zur Zahlung der Provision verpflichtet ist. Damit würde der derzeit unbefriedigende Zustand beseitigt, dass wirtschaftlich schwächere Wohnungssuchende die Maklerprovision zahlen, obwohl der Makler/die Maklerin von der Vermieterseite eingeschalten wurde.

Nur wenn eine entsprechende Regelung nicht durchsetzbar ist, wäre als Alternative eine Reduktion der Maklerprovision zu überlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den BundesministerDr.in Maria Reiffenstein

Elektronisch gefertigt.